



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der Sitzung Nr. 14 VOM 13. MAI 2020

VORSITZENDER PRÄSIDENT ROBERTO PACCHER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE REGIONALRATSABGEORDNETE SAVOI, TAUBER
UND URZÍ

GESETZGEBUNGSPERIODE XVI^A

BEHANDELTEN SACHBEREICH

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 13: Änderungen zur Geschäftsordnung des Regionalrates betreffend die telematische Abhaltung der Sitzungen (*eingbracht vom Präsidenten des Regionalrates*) (*genehmigt*).

Am 13. Mai 2020 um 10.13 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz Nr. 16 zusammengetreten, um den auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1481/RegRat gesetzten Punkt zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Paccher unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Savoi, Tauber und Urzi.

Präsident Paccher teilt mit, dass das Fraktionssprecherkollegium in der Sitzung vom 4. Mai 2020 beschlossen hat, die heutige Sitzung mit einer beschränkten Anzahl an Regionalratsabgeordneten durchzuführen, aufgrund der Notwendigkeit, die geltenden Bestimmungen über den epidemiologischen Notstand durch COVID-19 einzuhalten. Der Präsident weist darauf hin, dass die nicht anwesenden Regionalratsabgeordneten als gerechtfertigt abwesend betrachtet werden.

Präsidialsekretär Urzi verliest das Protokoll der 13. Sitzung vom 12. Februar 2020, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident gedenkt der verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Dr. Fabio Rella und Dr. Antonino Lo Sciuto und ersucht den Regionalrat eine Minute innezuhalten.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Erstunterzeichner Abg. Zeni hat mit Schreiben Prot. Nr. 582 vom 13. Februar 2020 den Begehrensantrag Nr. 4 zurückgezogen, der von den Abgeordneten Manica, Ferrari, Olivi, De Godenz, Rossi, Ghezzi, Demagri und Dallapiccola mitunterzeichnet wurde.

Am 28. Februar 2020 haben die Abg. Demagri, Dallapiccola, Ossanna, Rossi und Vettori **im Sinne des Artikels 35 des Sonderstatutes** für Trentino-Südtirol den **Begehrensgesetzentwurf Nr. 1**: Gewährung von bezahlten Beurlaubungen an die Mitglieder der Bezirkswahlkommission für die Teilnahme an den Sitzungen, eingebracht.

Am 6. März 2020 haben die Abg. Foppa, Dello Sbarba und Staffler **den Gesetzentwurf Nr. 19**: „Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern“ eingebracht.

Am 19. März 2020 haben die Abg. Köllensperger, und Rieder den Gesetzentwurf Nr. 20: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen eingebracht. Am 30. März 2020 hat Abg. Foppa diesen Gesetzentwurf mitunterzeichnet.

Am 17. April 2020 hat der Abg. Degasperi den Gesetzentwurf Nr. 21: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 betreffend „Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen, eingebracht.

Am 20. April 2020 haben die Abg. Coppola und Marini den Gesetzentwurf Nr. 22: Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 „Kodex der

örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ mit nachfolgenden Änderungen und Bestimmungen zur Gewährleistung des Wahlrechtes der Personen, die sich aufgrund der Covid-19-Pandemie in verordneter Quarantäne befinden, eingebracht.

Am 30. April 2020 hat die Regionalregierung den Gesetzentwurf Nr. 23: Dringende Bestimmungen betreffend den Aufschub des allgemeinen Wahltermins 2020 für die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte, eingebracht.

Am 7. Mai 2020 haben die Abg. Kaswalder, Guglielmi und Leonardi den Beschlussantrag Nr. 10 eingebracht, um die Regionalregierung zu verpflichten, der italienischen Regierung kundzutun, dass die Region Trentino-Südtirol gegen jegliche Verlängerung der Wirtschafts- und Finanzsanktionen der Europäischen Union gegen die Russische Föderation ist.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 47, eingebracht am 25. Februar 2020 vom Abg. Zeni, um vom Präsidenten der Region Informationen darüber zu erhalten, welche Maßnahmen ergriffen werden, um dem Notstand im Bereich des Gerichtswesens zu begegnen;

Nr. 48, eingebracht am 19. März 2020 vom Abg. Urzì, um vom Präsidenten der Region Informationen über die von der autonomen Provinz Bozen organisierten Befähigungskurse für Gemeindesekretäre zu erhalten;

Nr. 49, eingebracht am 24. März 2020 vom Abg. Degasperi, um vom Präsidenten der Region Informationen über die Rückholung der Studenten, die dank eines Stipendiums der Region das 4. Jahr Oberschule in England besuchen, und über die Initiativen, die die Kontakte und den konstanten Austausch von Informationen zwischen der Region, den Familien und den Studenten gewährleisten sollen, zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 36 und 48 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Dello Sbarba zu Wort, dem der Präsident antwortet.

Präsident Paccher stellt den einzigen Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 13: Änderungen zur Geschäftsordnung des Regionalrates betreffend die telematische Abhaltung der Sitzungen (eingebracht vom Präsidenten des Regionalrates).

Präsident Paccher verliest und erläutert den Bericht.

Präsidialsekretär Urzì und Vizepräsident Nogglar verlesen die Artikel 1 und 2.

Präsidialsekretär Savoi verliest den Text des Beschlussfassungsvorschlages.

Der Präsident eröffnet die Debatte.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abg. Atz Tammerle zu Wort, die eine nach Teilen getrennte Abstimmung über den Absatz 1 und 2 des Artikels 1 beantragt.

Im Rahmen der Debatte erteilt der Präsident den Abgeordneten Marini und Dello Sbarba das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, teilt der Präsident mit, dass die Abstimmung gemäß Geschäftsordnung getrennt nach Teilen für den gesamten Beschlussfassungsvorschlag Nr. 13 erfolgt, wobei über den Absatz 1 des Artikels 39-*bis* der Anlage A) getrennt abgestimmt wird.

Der Beschlussfassungsvorschlag Nr. 13, mit Ausnahme des Absatzes 1 von Artikel 39-*bis* der Anlage A) wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird über den Absatz 1 abgestimmt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Da die Behandlung des einzigen Tagesordnungspunktes erschöpft ist, schließt Präsident Paccher die Sitzung und teilt den Abgeordneten mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

Es ist 11.00 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

SU/SV/ew